

Deutscher Reichstag.

(Beitrag der Saale-Zeitung.)

108. Sitzung vom 17. November, 1 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt. Die Tagesordnung: 1. Vordiskussion u. a. Die zweite Beratung der Postgesetznovelle wird fortgesetzt mit Artikel 4.

Artikel 4 enthält Bestimmungen über die den aufstehenden Privat- und öffentlichen zu gewöhnliche Geschäftstätigkeit. Es soll danach den Anstellten der öffentlichen Behörden in auch der entgangenen Gewinn, letzterer noch Maßgabe des zugehörigen Gehalts, ersetzt werden, jedoch darf die Entschädigung für den entgangenen Gewinn in keinem Falle das dritthalbe des jährlichen Reingehältnisses übersteigen, den die Anstellung in den drei letzten, vor dem 1. April 1898 liegenden Jahren im Durchschnitt ergiebt hat.

Die Regierungsvorlage tritt in Artikel 4 Abschnitt A, in Anknüpfung, die bis zum 1. April 1898 noch nicht drei Jahre bestanden haben, den durchschnittlichen Reingehalt durch Multiplikation des durchschnittlichen Monatsgehaltes mit zwölf bestimmen.

Die Kommission schlägt an Stelle dessen vor, zunächst das erste Geschäftsjahr nach Erhebung der Anstellung bei der Berechnung der Entschädigung nicht in Betracht zu ziehen und sodann zu bestimmen, daß, wenn die Anstellung bis 1. April 1898 noch nicht vier Jahre bestanden hat, der durchschnittliche Reingehalt in der Weise berechnet wird, daß der monatliche Gehalt des zum Geschäftsjahres erzielte Monatsgehalt mit zwölf multipliziert wird.

Die Regierungsvorlage enthält in Artikel 4 Abschnitt B außerdem zwei Bestimmungen über die Entschädigung derjenigen Privatpostbeamten, die bei der Aufhebung der Privatpostanstalten nicht von der Reichspost als Beamte übernommen werden. Diese Bestimmungen sollen eine einmalige, nach der Dauer ihrer Dienstzeit bemessene Abfindungsumme einschließen, die bei mehr als sechsjährigem Dienstzeit gleich ist ihrem letzten Jahresgehalt.

Die Kommission hat diese Abfindungssumme erhöht. Bei vier bis fünfjährigem Dienstzeit soll sie sich  $\frac{1}{2}$  des letzten Gehalts betragen und dann für jede weitere drei Dienstjahre um  $\frac{1}{10}$  des letzten Jahresgehalts steigen, doch darf die Summe nie mehr als 5000 M. in Rechnung gestellt werden.

erner hat die Kommission der Regierungsvorlage noch die Bestimmungen hinzugefügt, daß bei Übernahme der Beamten in den Reichspostdienst ihnen ihre frühere Dienstzeit wohl angerechnet wird, wenn ein solcher Beamter innerhalb 3 Monaten nach seiner Übernahme, ohne sich eines Vergehens oder eines Verwehrens schuldig gemacht zu haben, entlassen wird, er gleichfalls noch Anspruch auf die Entschädigung hat.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) beantragt, zu bestimmen, daß auch die Feststellung des den Anstellten einzuverdienenden jährlichen Gehalts nach Maßgabe des ungetriebenen Vermögens (§ 252) erfolgen soll, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen, daß die Entschädigung u. a. den beantragten zu bestimmen.

und hält die Form des vorgeschlagenen Schiedsgerichts für völlig zweckentsprechend.

Abg. Marcou (Gr.) empfiehlt seinen Antrag (Minimalentgelt des Schiedsgerichts, Maximalentgelt: das Sechsfache).

Abg. Schmidt-Marburg (C.) hebt den vorerwähnten Widerspruch der Anstalt der ordentlichen Richter hervor, weswegen kein Antrag der ordentlichen Richter eröffnet werden sollte.

Abg. Gaußmann (D. Wp.) begründet die oben mitgetheilten freiliegenden Anträge. Wenn man den ordentlichen Richter in dieser Frage nicht aussetzt, so ist dies eine Sanktionsmaßnahme, die er nicht mitmache. (Geheißt.) Es ist doch eine große Ungerechtfertigkeit, daß der Staat seine Hände nach dem Goldminen der Privatpostbesitzer ausstreckt. Was wollen diese Entschädigungen als die Robbellei bezeichnen? (Geheißt.) Neben wendet sich dann gegen die gefälligen Ausführungen des Abg. Singer über die Überlegenheit der Privatpostangehörigen in den Reichspost und verurteilt eine Partei dagegen, daß sie am liebsten den Angestellten überhaupt seine Entschädigung gewährt würde. Das seien sonderbare Behauptungen und er fürchte, der Abg. Singer werde bei dieser Methode bis an sein seltsames Ende verbleiben. (Geheißt.)

Abg. Haren (Gr.) Es handle sich hier um eine Expropriation des Gewerbes der Privatpost, deshalb müsse der volle und der wirkliche Schaden unbedingt ersetzt werden. Die hier in Aussicht genommene Entschädigung habe etwas Willkürliches an sich. Das allein Mithige ist die Gewährung des ordentlichen Schadens.

Abg. Richter v. Vobbielst: Entschädigung könne doch stets nur der Anstalt nach der wirkliche Schaden werden, nicht der entgangene Gewinn. Erbe eine Eisenbahn über ein Stück Land, werde der Wert desselben entschädigt, aber nicht etwa die zwei Millionen Biegel, die daraus noch gewonnen werden können. Das letzte Geschäftsjahr dürfte nicht mit einbezogen werden, denn es werden schon sämtliche Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden. Ob der acht- oder sechsfache Reinertrag entschädigt werde, sei ja nicht erheblich, es werde wohl schließlich dann über eine Entzinsung erzielte werden.

Abg. Graf v. Bernstorff-Lauenburg (Rp.) erklärt, für die Bestimmung des schiedlichen Betrags stimmen zu können.

Abg. Dr. Gerst (son.) Nach dem Vorschlag des Staatssekretärs ziehe ich meinen Antrag zu Gunsten des Marcou zurück.

Abg. Richter (fr. Wp.) bemerkt, aus dem Kommissionsberichte gehe nicht hervor, daß in der Kommission bereits über die von ihm gemachten Vorschläge eingehend verhandelt worden ist. Neben dem empfiehlt jedoch nochmals Annahme seines Antrags. In zweiter Reihe werde er für den Antrag Marcou stimmen.

Abg. Singer (Sos.) bemerkt, durchaus keine sündige Voreingenommenheit gegen den Antrag Gaußmann zu haben. Der von den Sozialdemokraten in der Kommission gefällte Antrag, betreffend die von der Reichspost übernommenen Beamten, sei keineswegs identisch mit dem vom Abg. Gaußmann jetzt gestellten. (Widerbruch.)

Abg. Haren (Gr.) Die juristischen Ausführungen des Staatssekretärs seien etwas eigenartig und wohl der Grund gewesen, daß sich der Staatssekretär des Reichsjustizministers gegen denselben empfangen: Der Staat habe schon oft Gehalte gezogen, an eine Entschädigung zu denken. Jetzt werden einmal kapitalistische Gesellschaften geschädigt und gleich überbietet man sich in Entschädigungs-Vergütungen. Wer habe die Posten entschädigt, als man ihren Gewerbetreibenden zerstört? Der Verlust von Gehalt und mehr auch nicht entschädigt werden für die Aufhebung des Reichs zu schnellen Entscheidungen. (Geheißt.) Auf keinen Fall dürfte man die vollständigen Entschädigungen der Kommission überreichen.

Abg. Gaußmann erwidert nochmals. Beim Tabakmonopol ist die Entschädigung mit 2 Millionen entrichtet worden. Die Diskussion wird hierauf abgeschlossen. In der Annahme wird der Antrag Marcou mit großer Mehrheit angenommen, jedoch mit der Aenderung, daß die Minimalentgelt gleich wird. Es ist also als Maximalentgelt der sechsfache Reinertrag festgelegt worden.

Die Anträge Richter, Gaußmann, Schmidt-Marburg werden sämtlich abgelehnt. Darauf werden die Artikel 4 mit der erwähnten Aenderung und Artikel 5 mit dem Antrag Richter (Erhebung der Schiedsgerichte in der zweiten Instanz durch die ordentlichen Richter) angenommen.

Der Artikel 5 beantragt Abg. Gauß (Rp.) folgenden Artikel 5 einzuschalten: Postbeamten für Beamten, welche sich bei jemandem aufhalten, der für ihn eingehenden Postleistungen selbst abholt oder abholen läßt, sind die Postbeamten des letzteren zu behandeln, wenn sie mit dessen Befehl neben dem Namen des Empfängers verbleiben sind.

Abg. Gauß (Rp.) erklärt, daß die Anstalt durch das Reichspostamt mitgeteilt habe, daß die Posten schon bestimme. Das Gesetz soll nach einem Antrag des Abg. Dr. Gerst am 1. April 1900 in Kraft treten, die Hauptbestimmungen über den Postdienst am 1. Januar 1901.

Damit ist die zweite Lesung beendet. Nächste Sitzung Sonnabend, 1 Uhr: Fernsprechgebührenordnung u. a. Gesetz über die Eisenbahnverordnungen. Schluss 7 Uhr.

Wahlberechtiger Knopf in die Handelskammer zu Halle gewählt. Von den 157 Wahlberechtigten des Bezirkes Hiltensberg waren 13 zur Wahl erschienen, eine Beteiligung, die sie seit Jahren so spärlich nicht festgestellt werden konnte, da sonst noch noch weniger, bis betrad zu drei Wählern erschienen sind.

Wahlbezirk, 17. Nov. (Für das neue Museum in Magdeburg hat das dortige Stadtordnungs-Kollegium einstimmig 500 000 M. bewilligt. Der Bau wird nach dem Vorschlag des Professors Dörmann-Bien ausgeführt werden.)

Wahlbezirk, 17. Nov. Der vom Schwurgerichte wegen Zodiaklagers und verurteilten Zodiaklagers zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilte Reichsgerichtsrat Franz Schöne zu Stendenburg hat sich nachträglich bei dem Urtheil bedauert und seine Strafe angezweifelt.

Schöneberg, 17. Nov. (Havaria) Im Hafen zu Aken hat der große Schiffe Schleppboot (18-19 000 Gr. Tragfähigkeit) des hiesigen Schiffbauers Wedding Danneke erlitten, indem er beim Entladen mitten durchbrach. Auf der einen Bordseite rissen die Seitenplatten und das Barbot. Die Ladung ist glücklicherweise wenig oder gar nicht beschädigt. Der Kahn ist in diesem Zustande erst gehoben worden und ist auf der zweiten Reise.

Einladung, 17. Nov. (Zusammenkunft mit Bildervere.) Im Bezirk wurden mehrere Männer, die sich ihrer Teilnahme durch die Frucht entzogen und auf die sie verurteilten Vollstreckungen mit Schrot gefeuert hatten, ermittelte; bei einer Hausdurchsuchung wurde ihre Anwesenheit neben den falschen Werten, die sie nicht hatten, gefunden und eingekauft.

Groß-Saale, 17. Nov. (Bei der im Saal verordneten Wahl) wurden nachstehende Herren einstimmig gewählt: Abtheilung Rentier-Haare, Kaufmann Fr. Vogt (neugebildet), 2. Abtheilung Kaufmann Salomon, Rentier Frieder, 3. Abtheilung Metzgermeister Wölling, Schulmeister Raus.

Oberebeneilungen. Dem Postmeister a. D. Estermann zu Dale a. Harz und dem Ober-Telegraphen-Assistenten a. D. Vener zu Hopfgarten, bisher in Weimar, ist der Kronen-Orden 4. Kl. dem Zeugameister Ferdinand Rohm zu Herode a. Harz das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Verordnung. Der Gerichts-Assessor Thiele in Stendal ist zum Amtsrichter in Wismar, der Gerichts-Assessor v. Hildebrandt in Erfurt zum Amtsrichter in Mühlhausen i. Th. der Gerichts-Assessor Stübe in Hagen zum Amtsrichter beauftragt, der Gerichts-Assessor v. Adamann in Wiesbaden zum Amtsrichter in Mühlhausen a. C. der Gerichts-Assessor Freytag in Wilmshausen a. S. zum Amtsrichter in Schwelbeld und der Gerichts-Assessor v. Helm zum Amtsrichter in Bretzen ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Verordnungen. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden. Der Reichsgerichtsrat v. Thiele ist zum Vorsitzenden im Reichsgericht ernannt worden.

Provinzialnachrichten.

Weiskens, 17. Nov. (Stadtordnungenwahl.) Bei der gestern vollzogenen Wahl in der ersten Abteilung wurden die bisherigen Stadtorordneten Lohse, Zunge und Gürtel wiedergewählt. Bei den Einzelwahlen wurde Albert Weiskens gewählt, während zwischen den Kandidaten Kloppe und Heine eine Stichwahl stattfand.

Weiskens, 17. Nov. (Ausschusswahl.) Dem Magistrat ist vom Ministerium für Kultur und Unterricht und dem dem Innenminister mitgeteilt worden, daß der dem Kaiser unterbreitete Entwurf für ein hier zu errichtendes Denkmal für Wilhelm I. vom Kaiser genehmigt worden ist.

Leh, 17. Nov. (Ehrung.) - (Electricitätswerk.) Die Stadtorordneten-Versammlung ertheilte das Mandat des hiesigen Verordneten-Verwaltungsausschusses Dr. Adolf Richter erbeten, daß sie einstimmig beschließt, die Ehrenbürger nach ihm Richter zu nennen. Eine Firma Gebrüder Korting ist in die Stadt mit einem Angebot an Errichtung eines Electricitätswerks herangetreten. Die Verwaltung behält, das Angebot einer Prüfung zu unterziehen.

Opitz, 17. Nov. (Ausfeuerungsgefahr.) Bei der Arbeit im Garten hat die Tochter des hiesigen Dr. Schulze Otto aus der Scheune des Nachbarn Rauch aufsteigen. Die Gefahr ist durch das schnelle Einschreiten der Gartenmauer und offene des Scheunentors. Dort befanden sich von brennendem Stroh umgeben drei kleine Kinder, die bei Jähzornen gebielt und das Stroh in Brand getreten hatten, nur aber nicht aus ihrem Verstand erschrien konnten. Raum waren die Kinder in Sicherheit gebracht, als die ganze Scheune in hellen Flammen stand und schnell völlig niederbrannte.

Wittenberg, 17. Nov. (Bei der Eröffnung.) für den bevorstehenden Stadtrat Voraustrich wurde heute der

Bermittlung.

Der Brand der „Batria.“ Nach einer gestern nachmittags in Hamburg eingetroffenen Meldung ist der Dampfer „Alberia“, der verbrannt hatte, der „Batria“ Hülse zu leisten, in Lützenburg und der Mannschaft der „Batria“ an Bord aufgenommen. Ihre der Kommandant der „Batria“, Kapitän Friedrich, mußte auf einen Schiffsbauwerft in der Nähe seines bremsenden Schiffes gehen. Die „Alberia“ mußte die Hilfeleistung aufgeben, nachdem die Trosse, mit der sie den Schiffsbreit angefaßt hatte, gebrochen war und es sich als unmöglich erwies, mit dem bremsenden Schiffe, dessen Pumpen bereits vollständig war, eine andere Verbindung wiederherzustellen. Die „Alberia“ das Schiff verließ nach dem Aufbruch in ganzen Länge in Flammen. Die hinteren Masten waren bereits über Bord gefallen. Die „Hamburg-Amerika-Linie“ hat ihre großen Schiffe „Hania“ und „Stade“ in See geschickt, um der „Batria“ Hülse zu leisten. Die Passagiere der „Batria“ sind am Donnerstag abend von Southampton mit dem Dampfer „Kaiser Friedrich“ nach Hamburg überführt worden und haben vor ihrer Abreise von England auf die „Hamburg-Amerika-Linie“ das folgende Telegramm geschickt:

Bei Abgang des „Kaiser Friedrich“ sprechen die Passagiere der „Batria“ der „Hamburg-Amerika-Linie“ ihren besten Dank aus für die vorzügliche Führung, der Überlegung von der „Batria“ auf den Steamer „Gress“ was unersetzlich. Alle Passagiere hatten das größte Vertrauen zu der Besatzung. Die Weiterbehandlung von Dover nach Southampton ist durch die vorzüglichen Arrangements Ihres Agenten alle tragend möglichen Bequemlichkeiten.

Nach einer Meldung des „Daily Graphic“ aus Dover ist der deutsche Konsul in Puerto Rico, Duplaque, der sich als Passagier an Bord der „Batria“ befinden sollte, infolge der Anweisung in einem Brief in Dover gestorben. Der Vetter des Verstorbenen, die letzte Nachbeter über den Unfall der „Batria“ erhalten haben, sprechen in Ausdrücken höchsten Lobes über die an Bord zu Tage getretene Disziplin und Ordnung in Verbindung der ganzen Mannschaft.

Landung eines Unfallschiffes. Ein in Straßburg (Elsas) aufgesetzener Ballon mit drei deutschen Luftschiffern ging an dem hiesigen Anker bei Franzburg in der Nähe von Saint Jean bei Leck an der Westküste Frankreichs nieder. Bei der Landung wurde ein Luftschiffer erheblich verletzt.

Ungeheures in Düsseldorf. Nach amtlicher Feststellung sieht einigen Teilen Anflug aus in diesem Zuge eine Hungerhölle bevor. Von Württemberg betroffen sind namentlich ein beträchtlicher Teil des Südens, einige südliche Gegenden. Teile des Rheinlands und ausgedehnte Strecken des Nordwestens Deutschlands.

Wien. Wie die „Wiener Abendpost“ meldet, ist auch in den letzten 24 Stunden feinstaubige verunreinigte Erdatmosphäre in reichlicher vorgeraumter Mächtigkeits reichlich in 24 Tagen von solcher Erdatmosphäre befallen worden.

Unfälle und Verbrechen. Nicht glücklich ist eine Treibjagd kürzlich am Holzger Krieger bei Jülich zu beenden; es sind von den Schützen mehrere Treiber angeschossen worden; zwei sind schwer verletzt; einer mußte nach einer langen Kur in Berlin eingeliefert werden. - In Katernberg wurde eine fahrlässige Tötung durch den Polizei beim Gießen von Alkoholen ercepirt und festgenommen.





**Schutzmarke.**  
**Frauenschutz.**  
 Unschädlich, sicher,  
 unerschöpflich,  
 überall empfohlen,  
 einnalige  
 Aufzählung.  
 Probiere mit  
 Freude gegen 30. J.  
 in Dreimatten  
 verpackt.  
**Al. Lubasch,**  
 Schindlstraße 8,  
 Chemnitz.  
 Besitzt 240, Centradbot  
 prakt. Schutzmittel.

**Guthmann's**  
**Cosmos**  
**Seife**  
 Für die Toilette  
 25 Pf.  
 1000  
 2000  
 3000  
 4000  
 5000  
 6000  
 7000  
 8000  
 9000  
 10000

**Für Frauen.**  
**Wichtig!**  
 Sämtliche Bedarfs- u. Schönheitsmittel,  
 bewährte Neubeiten - angeht, geschäftl.  
 empf. **Wwe. C. Schmidt**, fr. Schönhe,  
 Grönd. vord. Br. Augustin Laetitia,  
 Berlin S., Neue Poststraße 5. m.  
 Schreibz. mit 1200. Gebirg, nebst  
 vielen Dankf. 30. J. Seite Mutter.  
 wirtlich 5. Laetitia-Siederbeisstr.  
 6. A., Rathgeber für Frauen!  
 mit erprob. Statist. 1. Wf. (Briefm.).

**Hühneraugen-**  
**Spezialität!** gegen Warzen u. Horn-  
 haut empfiehl. **H. Waltschott.**

**Weiße Schmierseife,**  
 mit **Salzwasser** und **Terpentin**,  
 vorzüglich zum Einreiben der  
 Hände, 25 Pf. bei 10 Pf.  
 20 Pf.  
**Schabeife, 30 Pf.**  
**Crème-Farbe,**  
**Crème-Stärke**  
 empfiehl.  
**Ernst Jentzsch, Leipziger**  
**Str. 31.**

**Neu! „St. Raphael-Quinquina“ Neu!**  
 ein aus dem alten Wein und den feinsten Kräutern bereitetes köstliches Getränk, von vorzüglichem Wohl-  
 geschmack sowohl in ungemäßigtem Zustande, als auch gemischt mit Selters- und Mineralwasser oder den verwich-  
 tenen Fruchtsäften.  
 Es enthält nach dem Gutachten des Oberarztes der medicinischen Fakultät in Paris, **Dr. Monvenoux**, alle  
 in der modernen Medicin gerühmten nützlichen und gesundheitsförderlichen Grundstoffe und wirkt namentlich  
 wunderbar zur Förderung von Appetit und Verdauung, sowie auch zur Anregung und Stärkung der Kräfte.  
 In Frankreich ist es das beliebteste Getränk und werden in diesem Lande allein täglich über 15,000 Liter  
 konsumirt. Preis nur **fl. 3.50** per Flasche.  
**Niederlage in Halle: Mohren-Apothek (Paul Perle).**  
 Allein-Concessionäre:  
**Jos. Oberndorfer & Cie., Großhandlung,**  
 München, Thiergärtstraße 23.  
 Lager in den eigenen Häusern: Schindlstraße 2, Gansbüchel 4 und 1a.

**Ungerberg - Boonekamp**  
 Devis: **Semper idem,**  
 Fabrikation alleiniges streng gewahrtes Geheimniss der Firma:  
**H. UNGERBERG-ALBRECHT**  
 Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.  
 am Rathause in **Rheinberg** am Niederrhein.  
**Anerkannt bester Bitterlikör!**  
 Prämiert: Düsseldorf 1852, München 1854, Paris 1855, London 1862, Cln. 1868, Dublin, Oporto 1865, Wien 1867, Vönnberg 1869, Altona 1869, Bremen 1874, Cln. 1875.  
 Prämiert: Sydney 1879, Melbourne 1880, Cln. Porto Alegre 1881, Borkesuz 1882, Amsterdam 1883, Calcutta 1884, Antwerpen, Cln. 1885, Adelaide 1887, Brüssel 1888, Chicago 1893.  
 Man verlange in Delicatessen-Geschäften, Restaurants, Cafés etc. ausdrücklich: **Ungerberg-Boonekamp.**

**NESTLE'S KINDERMILCH**  
 MILCHPULVER  
 NÄHRUNGSMITTEL  
 FÜR KLEINE KINDER

**Doppelbier,**  
 geräthl. empfohlen für Magenkränke,  
 Reconvalescenten, in das u. Mäthen  
 empfiehl. **Heinr. Müller's Ww.,**  
 Schwennebräuerei.  
**Weiße Bier und Weizenbier,**  
 beste Qualität, in das u. Mäthen empf.  
**Heinr. Müller's Ww.,**  
 Schwennebräuerei.

**Manal** (gef. geschüt.)  
 von Hofbeier Otto Bieffer & Comp.,  
 Berlin, das beste Mittel gegen raube  
 u. spröde Haut des Gesichts, der Hände  
 u. Arme, bewirkt deren Weichen u.  
 weichen Teint, mildt Juckreiz, etc.  
 Preis 1/2 fl. 50. J., 1/2 fl. 90. J.  
 Zu haben in Apotheken u. Drogerien.

**Ambrosia-Grahambröt**  
 vom Rudolf Gerstke  
 Leipziger Str. 31  
 Leipzig  
 Echte bei: **Jul. Bethge,**  
**Gehr. Zorn u. Pottel**  
**& Broskowski.**

**Salzschlirfer Bonifaciusbrunnen**  
 (Lithiumquelle)  
 Unübertroffene Heilerfolge gegen Gicht,  
 Nieren- und Blasenleiden, Gallensteine,  
 Rheumatismus, Leber-, Magen- und Unter-  
 leibseliden, Hämorrhoiden u. Verstopfung.  
 - Versand des Bonifaciusbrunnens (nebst Gebrauchsan-  
 weisung) durch die Mineralwasserhandlungen oder  
 direct durch die **Brannenverwaltung in Salz-  
 schlirf**. - Haupt-Niederlage des Bonifacius-  
 brunnen bei Herren **Heimbold & Co.**

**Germania - Backpulver**  
 liefert  
**die besten Kuchen.**  
 Gefährlich in der bekann. Oefen- und  
 Backpulver-Fabrik von  
**Th. Franz, Hoflieferant,**  
 Halle a. S., Gr. Märkerstr. 23/24 und in den meisten Bäckereien.

Sämtliche Hagenwalder Gänseartikel, als:  
**Gänsebrüste geräucherte Gänseenten**  
**Gänsepöckelfleisch Gänsefchmalz**  
 sowie jeden Donnerstag bis Sonnabend:  
**Ia. frisches Gänsefleisch, pfundweise, empfehlen**  
**Wilh. Nietsch sen., Gott. Wilh. Nietsch jun.,**  
 Leipziger Str. 77, Bernstr. 168. Geißstr. 17, Bernstr. 1152.

**Berger's**  
**Germania-**  
**Cacao.**  
 Fabrik:  
 Robert Berger,  
 Pönsneck i. Th.

**MAGGI**  
 jeden Würzen der Suppen ist ein **Schatz für**  
 jeden **Haushalt. Wenige Tropfen**  
 genügen, um jede schwache Suppe oder ver-  
 langerte Fleischbrühe argenblicklich kräftig  
 und wohlchmeckend zu machen. Zu haben bei  
**Otto Noak, Gr. Steinstraße 76.**  
 Original-Fläschchen werden mit Maggi billig nachgefüllt.

Auf bequemste und billigste Art kann  
 der Nährwerth jeder Speise um das Vielfache  
 erhöht werden und zwar durch Zusatz von  
**PLASMON**  
 (Siebold's Milcheiweiß)  
 Das Plasmon ist leicht löslich und voll-  
 kommen geschmack- und geruchfrei, es  
 beeinträchtigt daher den Geschmack der  
 Speisen nicht im geringsten. Das Plasmon  
 besitzt die leichteste Verdaulichkeit und  
 höchste Ausnutzungsfähigkeit, es ist daher  
 für die Kranken- und Reconvalescenten-  
 Ernährung von ausserordentlichem Werth.  
**Siebold's Nahrungsmittel-Gesellschaft m. b. H.**  
 Berlin W., Köthenerstr. 11.

**Weiss**  
**der Himmel**  
 was das ist, ich werde den Katarth gar nicht mehr los! - Das  
 ist eine Klage, die man täglich hören kann und doch wäre allen  
 diesen Klagenden zu helfen; sie brauchen nur in der nächsten  
 Apotheke oder Drogerie eine Schachtel  
**ay's ächte Sodener Mineralpastillen**  
 für 85 Pf. zu kaufen und die Pastillen langsam im Munde  
 zergehen zu lassen oder auch immer einige in heisser Milch  
 aufgelöst zu nehmen und mit allen Katarthen wäre es bald  
 zu Ende. Also nicht umitz klagen, sondern zum rechten  
 Mittel greifen, zu . . . . .  
**ay's ächte Sodener**  
**Mineralpastillen.**

Feint. vom. Gänsebrüste v. 3 Pf. 0.80  
 „ „ „ „ „ „ 1.00  
 „ „ „ „ „ „ 1.20  
 „ „ „ „ „ „ 1.40  
 „ „ „ „ „ „ 1.60  
 „ „ „ „ „ „ 1.80  
 „ „ „ „ „ „ 2.00  
 „ „ „ „ „ „ 2.20  
 „ „ „ „ „ „ 2.40  
 „ „ „ „ „ „ 2.60  
 „ „ „ „ „ „ 2.80  
 „ „ „ „ „ „ 3.00  
 „ „ „ „ „ „ 3.20  
 „ „ „ „ „ „ 3.40  
 „ „ „ „ „ „ 3.60  
 „ „ „ „ „ „ 3.80  
 „ „ „ „ „ „ 4.00  
 „ „ „ „ „ „ 4.20  
 „ „ „ „ „ „ 4.40  
 „ „ „ „ „ „ 4.60  
 „ „ „ „ „ „ 4.80  
 „ „ „ „ „ „ 5.00

**Schnell**  
**Generanzünder**  
 im Gebrauch praktisch und billigt  
 bewährt.  
**100 Stkdt 35 Pf.**  
 Zu haben bei  
**Ernst Jentzsch, Leipziger**  
**Str. 31.**

**Blumenwachs, Stearin- u. Parafin-,**  
**Altar-, Tafel-, Kronen-,**  
**Wagen- und Weihnachtskerzen,**  
**Haushalt- und Toilette-Seifen,**  
 reell und trocken, en gros et en detail,  
 empfiehl. **Falsch und Breit wird detraht**  
**Carl Lincke** und: **Carl Jabn,**  
 Alter Markt.

**Im Jahre 1900**  
 wählten sich Alle mit der ersten  
**Hildebrandt Lilienmilch-Seife**  
 v. Bergmann & Co., Hildebrandt-Dröben,  
 weil es die beste Seife für eine zarte,  
 weiche Haut und reinen Teint, sowie  
 gegen Sommererupten und alle Haut-  
 unreinigkeiten ist. A. Lind 50. J. bei:  
**Schulz & Co., Rich. Südde,**  
**Ernst Deutsch, H. Waltschott,**  
**Leo Fischer, Hildebrandt-Str. 10,**  
**H. A. Van, C. Walther's Nachf.,**  
**Ernst Walter, H. Steinbach,**  
**Fritz Müller, Central-Drogerie,**  
**G. John, G. Kater und C. Fischer,**  
 Leipziger Str. 31.

**Frauenschutz.**  
 Wichtigste, bisher unerschöpfliche  
 Erfindung: **Deutsches Reichs-**  
 Patent 4488. **Das Deutsche Reichs-**  
 patent, auf die Erfindung:  
**Produkte über 50 Pf. in vier Marken:**  
**E. Rosenthal, Hildebrandt,**  
**Berlin S. 100, Schindlstraße 15.**  
 Verlanhaus für sammtl. bürgende  
 Bedarfsartikel.

